

Für Sportveranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze (Kurse, Trainings, Wettkämpfe etc.) im Breitensport

- outdoor max. 12 Personen
- indoor max. 6 Personen
- mehrere Gruppen parallel möglich ohne Durchmischung (mit Mindestabstand)
- Die für die Sportart notwendige Teilnehmerzahl – im Mannschaftssportbereich/ zB Fußball etwa elf plus elf auf dem Platz, dazu Reservespieler/innen und notwendiges Personal (Trainer/in, Betreuer/in, Schiedsrichter/in etc.) – ist weiter erlaubt.
- für den Sport sollen diese Regeln für 4 Wochen befristet gelten

Sportveranstaltungen mit Zuseher/innen (zugewiesene Sitzplätze)

- outdoor max. 1.500 Personen
- indoor max. 1000 Personen
- die Bewilligungspflicht liegt bei 250 Personen
- durchgehende Maskenpflicht

Allgemeines

- generelle Anzeigepflicht von Veranstaltungen indoor ab 7 Personen und outdoor ab 13 Personen (an Mustervorlage wird gearbeitet)
- es gilt generelle Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung selbst), d.h. auch am Sitzplatz (ob nur indoor, ist noch nicht klar)
- keine Ausgabe von Speisen und Getränken (damit auch kein Kantinenbetrieb)

weiter aufrecht sind folgende Punkte:

- ausgenommen sind Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind
- Begleitpersonen von minderjährigen Kindern sind nicht in die Personenanzahl einzurechnen
- die behördliche Genehmigungspflicht für Veranstaltungen bei 250 bleibt bestehen